Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 20. Dezember 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder: Bemerkung:

anwesend ab 19.41 TOP 2

Martin Wagner

Kurt Bergmaier

Thomas Betz

Stefan Birkner

Michael Deininger

Helga Gall

Wolfram Häberle

Rudi Hoffmann

Rainer Jünger

Luzius Kloker

Marlene Orban

Marius Polter

Wolfgang Schraml

Christian Steer

Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Florian Gradl

vom 20.12.2017

Öffentliche Sitzung:

- 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2017, öffentlicher Teil
- 2. Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung der Gemeinde Schondorf am Ammersee, Bergstraße 19
- 3. Dachsanierung Wartehalle Bahnhof; Vergabe
- 4. Elektrosanierung EG-Wohnung Rose-Haus
- 5. Antrag der Fraktion der Grünen zum Verzicht auf die Verwendung von Glyphosat und Neonikotinoide auf gemeindeeigenen Grundstücken
- 6. Zuschussantrag für die Jugendreferentenstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ammersee West
- 7. Zuschussantrag Förderverein Montessori-Schule Ammersee e.V. für das Schuljahr 2017/2018
- 8. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 9. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
- 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2017, öffentlicher Teil Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 29.11.2017 wird vollinhaltlich anerkannt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

2. Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung der Gemeinde Schondorf am Ammersee

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich in der Bergstraße 19. Die Antragsteller haben im Juli 2017 Eigentum an dem Objekt erworben und haben das Haus auch selbst bezogen. Die neuen Eigentümer möchten den derzeit bestehenden Holzzaun durch einen Metallzaun ersetzen. Hierfür ist ein Abweichungsantrag nach § 4 der Einfriedungssatzung der Gemeinde Schondorf erforderlich.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob dem Abweichungsantrag zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis, solange die Höhe des zu errichtenden Zaunes entsprechend der Einfriedungssatzung eingehalten wird. Dieser Zaun entspricht durch die Hinterpflanzung (Hecke) der Einfriedungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

3. Dachsanierung Wartehalle Bahnhof; Vergabe

Sachverhalt:

Mit Beschluss v. 20.09.2017 hat der Gemeinderat der Einholung von Angeboten für die Dachsanierung Wartehalle Bahnhof zugestimmt. Die Verwaltung hat eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Es wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Angebote gingen ein, eine Firma sagte wegen bereits voller Auftragslage ab. Die Arbeiten sollen je nach Wetterlage im Frühjahr 2018 ausgeführt werden.

1.	Dachdeckerei Grebien GmbH, Gröbenzell	100.099,27 EUR
2.		104.516,83 EUR
3.		144.732,95 EUR

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen 2017 in Höhe von 94.700 € noch zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinde ermächtigt die Verwaltung, die Dachdeckerei Grebien GmbH mit den Sanierungsarbeiten des Daches Wartehalle Bahnhof lt. Angebot v. 05.12.2017 in Höhe von 100.099,37 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

4. Elektrosanierung EG-Wohnung Rose-Haus

Sachverhalt:

Die vorhandene Elektroinstallation in der EG-Wohnung Rose-Haus entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen. In diesem Zustand können die Räumlichkeiten nicht für die vorgesehene Unterbringung einer Kindergruppe zur Verfügung gestellt werden. Eine Sanierung der Elektroanlagen ist, wie bereits in der OG-Wohnung erfolgt, erforderlich. Es wurden kurzfristig 2 Angebote für die Arbeiten eingeholt.

Das Angebot der Firma A., die bereits die Elektroinstallation im OG und im Treppenhaus erneuert hat, liegt bei 7.994,09 EUR brutto, beinhaltet aber mehr Leistungen (z.B. Netzwerk) als das Angebot der Fa. Steer in einer Höhe von 5.462,15 EUR brutto. Um beide Angebote vergleichen zu können, wurde das Angebot der Fa. A. auf die gleiche Leistung reduziert und liegt nun bei 6.801,22 EUR brutto.

Für evtl. zusätzlich notwendigen Putz-, Spachtel- und Malerarbeiten können Kosten in einer Höhe von ca. weiteren 6.000,- EUR anfallen, je nach Erfordernis.

Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang wie auch bereits bei der OG-Wohnung ausgeführt, eine Erneuerung der Treppenhauswand inkl. einer neuen Wohnungseingangstür für einen ausreichenden Schall- und Wärmeschutz, die Kosten dafür ca. weitere 3.000,- EUR. Die Gesamtkosten betragen geschätzt für alle Arbeiten ca. 14.500,- EUR brutto.

Elektroarbeiten:

1.	Fa. Steer, Schondorf	5.462,15 EUR brutto
2.	Fa. A.	6.801,21 EUR brutto

Da die Arbeiten dringend zu erledigen sind, ist möglicherweise der Ausführungszeitpunkt für die Vergabe ein entscheidender Faktor. Die Firma A. könnte bereits in KW 2 /2018 mit den Arbeiten beginnen, die Firma Steer hat die KW 5/2018 angegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen 2017 noch in Höhe von ca. 18.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Steer für die Elektrosanierung der EG-Wohnung im Rose-Haus in Höhe von 5.462,15 EUR brutto lt. Angebot v. 18.12.2017 zu beauftragen; Ausführungsbeginn voraussichtlich in KW 2 /2018.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, für evtl. erforderliche Beiputz-, Spachtel- und Malerarbeiten eine örtliche Firma in Höhe von ca. 6.000,- EUR zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Herr Christian Steer an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Eine Entscheidung zum Punkt Erneuerung der Treppenhauswand inkl. einer neuen Wohnungseingangstür wurde nicht abgestimmt.

5. Antrag der Fraktion der Grünen zum Verzicht auf die Verwendung von Glyphosat und Neonikotinoide auf gemeindeeigenen Grundstücken

Sachverhalt:

Siehe Antrag der Fraktion der Grünen vom 12.12.2017.

Diskussionsverlauf:

Im Rahmen der Diskussion hat Herr Jünger Folgendes angeregt:

Überprüfung der Pachtverträge der Schondorfer landwirtschaftlichen Flächen; welcher Ertrag wird erwirtschaftet; evtl. keine weiteren Verlängerungen, sondern Veränderung der Flächen in blühende Wiesen; welche Mahdzeiten sind zu beachten? Wer könnte mähen und das Grünzeug nutzen; welche Kosten kämen auf die Gemeinde zu?

Beschluss:

Antrag zur Geschäftsordnung von Hr. Jünger, diesen Antrag zurückzustellen, bis die Rechtsabteilung des Kreises geprüft hat, wie der Landkreis mit seinen Bestands- und neuen Verträgen umgehen kann. Es sollte eine Prüfung der Nutzung der Schondorfer Pachtflächen vorab durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	4	12

Beschluss:

Die Gemeinde Schondorf verzichtet ab dem 1.1.18 auf allen Flächen die sich im Eigentum der Gemeinde befinden oder unter Bewirtschaftung stehen, auf den Einsatz von sämtlichen chemischen Pflanzenschutzmitteln insb. Glyphosat und Neonikotinoiden.

Private Unternehmen, die Aufträge im Namen der Gemeinde zur Pflege von Grün-, Sportund sonstigen Flächen erhalten, werden vertraglich verpflichtet, auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln insb. Glyphosat und Neonikotinoiden zu verzichten. Bei laufenden Verträgen wird auf einen freiwilligen Verzicht hingewirkt.

Bei Abschluss neuer Pachtverträge, sowie bei der Verlängerung laufender Verträge für landwirtschaftliche Flächen und sonstiger Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Schondorf befinden, wird der Pächter zum vollständigen Verzicht von chemischen Pflanzenschutzmitteln insb. Von Glyphosat und Neonikotinoiden für diese Flächen verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

6. Zuschussantrag für die Jugendreferentenstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ammersee West

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Schondorf einen Zuschuss zu den Lohnkosten des Sozialarbeiters der evangelischen Gemeinde Ammersee-West in Höhe von 0,25 € pro Einwohner bezahlt. Die Pfarrgemeinde hat nun einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2017 gestellt (siehe Schreiben vom 08.11.2017).

Gezahlte Zuschüsse:

2014 € 946,25

2015 €962,25

2016 € 986,00

Bei gleichbleibend 0,25 € je Einwohner 2017 € 995,25 (3.981 Einwohner).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2017 einen Zuschuss zu den Lohnkosten des Sozialarbeiters der evangelischen Gemeinde Ammersee-West in Höhe von 0,25 € / Einwohner, also € 995,25 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

7. Zuschussantrag Förderverein Montessori-Schule Ammersee e.V. für das Schuljahr 2017/2018

Sachverhalt:

Der Förderverein Montessori-Schule Ammersee e.V. bittet um eine Unterstützung von € 130,-- für jedes Schondorfer Kind, das die Schule in Inning besucht für das Schuljahr 2017/2018. Aktuell sind dies 4 Schülerinnen und Schüler (die genannten 11 Schüler beziehen sich auf die VG Gemeinden).

Im Schuljahr 2014/2015 wurden sechs Kinder, im Schuljahr 2015/2016 acht Kinder und Im Schuljahr 2016/2017 fünf Kinder bezuschusst.

Insgesamt wäre dies für 2017/2018 ein Betrag in Höhe von € 520,--.

Siehe auch Schreiben vom 12.12.2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung einer einmaligen, freiwilligen Unterstützung von € 520,-an den Förderverein Montessori-Schule Ammersee e.V..

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

8. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

9. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Bplan Griesfeld Ost derzeit in Überarbeitung.
- Baustellenausfahrt Prix-Gelände LV wird derzeit erstellt.
- Alle Bauanträge gingen ans LRA.
- Abbruch der Schuppen Wilhelm-Leibl-Platz wird in 2018 erledigt.
- Neubeschaffung Straßenbeleuchtung wurde beauftragt
- Ergänzende Elektroarbeiten wurden beauftragt.
- Ice-Arena schriftlich abgesagt.

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Am 5.12.2017 erfolgte die Verleihung des Verdienstordens der BRD an Herrn T. durch Staatministerin Ulrike Scharf.

Kreistagssitzung am 19.12.2017 – Kreisumlageerhöhung um 3 % auf 54 % ist im Gespräch. Entscheidung wurde auf Januar vertagt.

Landwirt E. hat wegen dem Maisanbauverbot auf dem an ihn verpachteten Grundstück vorgesprochen. Er würde gerne Mais anbauen, da sich nach einem Grünlandumbruch viel Stickstoff im Boden angesammelt hat und der Mais diesen wieder entzieht. Wenn die Gemeinde allerdings darauf besteht, baut er keinen Mais an.

Der Gemeinderat hat den Beschluss, keinen Mais anzubauen damals gefällt, weil es auf der nebenliegenden Straße sehr oft zu Wildunfällen kam. Die Rehe würden dann, ohne dass ein Autofahrer die Chance hätte zu reagieren, aus dem Mais direkt in die Autos laufen. Der Gemeinderat belässt den Beschluss, kein Maisanbau an dieser Stelle. Andere Saaten sind möglich.

Für das Rose-Haus wurden 5.000 Liter Heizöl für € 2.779,76 bestellt.

Glasfaser: seit letztem Samstag ist der POP in Betrieb. Der 15.12. ist verstrichen, ohne dass die Glasfaser den Vorgaben nachgekommen wäre. Ersatzvornahme erfolgte durch die Fa. Strommer. Derzeit sind sämtliche Straßenquerungen und verkehrsgefährdende offene Begleitgräben geschlossen. Die Glasfaser darf momentan keine neuen Aufbrüche vornehmen, sofern sie diese nicht am gleichen Tag wieder schließt. Ab dem 8.1. soll wieder gearbeitet werden.

Hr. Schraml teilt mit, dass das vom Bund Naturschutz bepflanzte Beet am Maibaum durch die Glasfaserarbeiten zerstört wurde. Das Pflanzbeet liegt auf Privatgrund. Der Eigentümer hat diese Grabarbeiten gestattet. Der Bund Naturschutz muss sich bei diesem Schaden an die Deutsche Glasfaser wenden.

Hr. Betz fragt, wann das Schilf an der Seeanlage wieder gemäht wird. Herr Herrmann hatte sich bereits bei der Unteren Naturschutzbehörde erkundigt und die Aussage erhalten, dass das Mähen des Schilfs grundsätzlich schlecht sei, weil Feuchtigkeit die Schilfrohre verfaulen lassen. Hr. Hoffmann wird sich diesbezüglich bei einem Fachmann Rat holen. Wiedervorlage für die nächste Sitzung. Es soll nur das "Landschilf" gemäht werden. Pestenacker könnte das Schilf gut für die Dachdeckungen der Häuser gebrauchen.

Der Parkplatz Forster soll wieder über die Winter informieren.	monate gesperrt werden – Verwaltung
Für die Richtigkeit der Niederschrift	
Gemeinde Schondorf am Ammersee	
Vorsitzender	
Alexander Herrmann	Beate Strohmeier
Erster Bürgermeister	